Gottfried-von-Cappenberg-Schule

Städt. kath. Grundschule Glatzer Weg 9 48151 Münster

Tel.: 0251 – 276 002 30 Fax: 0251 – 276 002 59 Tel. OGS: 0251 – 276 002 42

E-Mail: gottfried-von-cappenberg-schule@stadt-muenster.de



07.01.2021



10. Elternbrief 2020/2021 Schulbetrieb ab dem 11. Januar 2021

Liebes Eltern der GvC,

hier nun die konkreten Regeln des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Schulbetrieb an den nordrhein-westfälischen Schulen ab dem 11. Januar 2021:

- . <u>Der Präsenzunterricht wird ab sofort bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt</u>. In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht mit dem Start nach den Weihnachtsferien ab Montag, den 11. Januar 2021, grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt. ...
- . Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder soweit möglich zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird. ...
- . Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten jedoch <u>ab Montag, den 11. Januar 2021, ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die **nach Erklärung Ihrer Eltern** nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt vorliegen könnte (das Anmeldeformular ist als Anlage beigefügt). Die Betreuung findet zeitlich im Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraums, bei Bedarf auch unabhängig vom Bestehen eines Betreuungsvertrages statt.</u>
- . <u>Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regulärer Unterricht statt.</u> Vielmehr dienen die Betreuungsangebote dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen auch wenn sie sich in der Schule befinden am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil...
- . Für <u>Klassenarbeiten</u> gilt: Grundsätzlich werden in den Schulen bis zum 31. Januar 2021 keine Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben, da der Unterricht im 1. Schulhalbjahr eine ausreichende Basis für die Leistungsbewertung auf dem Halbjahreszeugnis geschaffen hat. ...

Wenn Ihr Kind nicht zuhause betreut werden kann, bitte ich Sie mir, für die Planung der Gruppen und des Essens.

bis Freitag 10:00 Uhr eine Mail zu schicken, in der Sie den Bedarf und die konkreten Tage mit Uhrzeiten benennen.

<u>Darüber hinaus wird die Klassenleitung sich bei Ihnen melden, um die Übersicht in der Klasse zu gewährleisten.</u>

Die schriftliche Erklärung der Eltern zur Anmeldung für das Betreuungsangebot ist der Mail angehängt und kann vom Kind am ersten Betreuungstag unterschrieben mitgebracht werden.

Mittagsverpflegung

Das Mittagessen wird abhängig der Anzahl der zu betreuenden Kinder als Warm- oder Kaltverpflegung organisiert.

Kinder, die länger als 13:00 Uhr in der Schule sind, nehmen verbindlich an einem kostenpflichtigen Essen für 3 € teil.

Sollte Ihr Kind vor 13:00 Uhr nachhause gehen, können Sie es **schriftlich** vom Mittagessen abmelden.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden!

Mit freundlichen Grüßen

U. Ludwig

Mechthilde Ludwig, Schulleiterin

PDF

Anlage Anmeldung Betreuung bis zum 3